

99036028069000, 99036028069000

Oldtimerkennzeichen (H-Kennzeichen) für ein vor über 30 Jahren zugelassenes Fahrzeug beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8962878/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036028069000, 99036028069000
Leistungsbezeichnung I	Oldtimerkennzeichen (H-Kennzeichen) für ein vor über 30 Jahren zugelassenes Fahrzeug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Oldtimerkennzeichen (H-Kennzeichen) für ein vor über 30 Jahren zugelassenes Fahrzeug beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Historische Fahrzeuge, Oldtimerkennzeichen, Historisches Kennzeichen, Kennzeichen für Oldtimer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Zuteilung (069)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_23.html
Teaser	Als „historisch“ gelten Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals zum Verkehr zugelassen wurden.
Volltext	Als „historisch“ gelten Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals zum Verkehr zugelassen wurden. Entscheidend ist der Tag der ersten Zulassung. Diese Fahrzeuge müssen vornehmlich der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen. Im Kennzeichen führen historische Fahrzeuge an der letzten Stelle ein "H". Voraussetzungen: • Das Fahrzeug wurde vor mindestens 30 Jahren erstmals zugelassen, • es liegt eine Begutachtung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle oder einer Prüferin/eines Prüfers einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation vor und • das Fahrzeug ist weitestgehend im Originalzustand und gut erhalten. Verfahrensablauf: • Der Antrag ist persönlich oder durch eine/n schriftlich bevollmächtigte/n Vertreter/in zu stellen. Die Vollmacht muss gleichzeitig eine Einzugsermächtigung für die

Modul

Sachverhalt

Kfz-Steuer sowie Ihr Einverständnis zur Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrelevanten Daten an den Bevollmächtigten beinhalten.

- Falls ein Antragsformular verlangt wird, können Sie dieses vorab bei der zuständigen Zulassungsbehörde besorgen oder, je nach Angebot der Behörde, im Internet abrufen.
- Sollten Sie ein Wunschkennzeichen haben wollen, kann die Anmeldung/Reservierung, je nach Angebot der Behörde, bereits vor der Zulassung persönlich, schriftlich oder telefonisch sowie als Online-Dienst über das Internet erfolgen.
- Ihre Versicherung und das Hauptzollamt werden von der Zulassungsbehörde über die Zuteilung des Kennzeichens informiert.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung, oder (bei ausländischen Mitbürgern) ausländischer Ausweis und Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes,
- bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung des Bevollmächtigten.
- Bei Firmen: natürliche Personen: Gewerbeanmeldung, juristische Personen: Gewerbeanmeldung oder Handelsregistrauszug, Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR): Gesellschaftervertrag und Vollmacht der zeichnungsberechtigten Personen laut Vertrag.
- Elektronische Versicherungsbestätigung,
- Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer (kann auch bei der Zulassungsbehörde direkt ausgefüllt werden),
- gegebenenfalls Reservierungsbestätigung für das Wunschkennzeichen.
- Wenn das Fahrzeug zugelassen ist zusätzlich: Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), die bisher zugeteilten amtlichen Kennzeichen, Gutachten § 23 StVZO (Gutachten für die Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer) und Hauptuntersuchung.
- Wenn das Fahrzeug vor dem 1. Oktober 2005 stillgelegt wurde zusätzlich: Stilllegungsbescheinigung, Fahrzeugbrief, Gutachten nach § 23 StVZO (Gutachten für die Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer) und

Modul

Sachverhalt

Hauptuntersuchung.
• Wenn keine Betriebserlaubnis vorhanden ist
zusätzlich: Zulassungsbescheinigung Teil II (alter
Fahrzeugbrief), Gutachten nach § 23 StVZO (Gutachten
für die Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer) und
Hauptuntersuchung, Vollgutachten nach § 21 StVZO.

Bitte legen Sie Originaldokumente oder amtlich
beglaubigte Kopien vor.

Voraussetzungen

Kosten

Es fallen Gebühren nach der Gebührenordnung für
Maßnahmen im Straßenverkehr an. Genaue
Informationen hierzu erteilt die zuständige Behörde.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Fahrzeuge mit „Historischem-Kennzeichen“
(H-Kennzeichen) unterliegen einer pauschalen
Kraftfahrzeugsteuer von 46,02 Euro für Krafträder und
191,73 Euro für alle übrigen Fahrzeuge.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

An den Kreis oder die kreisfreie Stadt
(Zulassungsbehörde). Die Zuständigkeit richtet sich
nach dem Wohnort des Fahrzeughalters
(Hauptwohnung entsprechend des
Personalausweises). Bei juristischen Personen ist es
der Sitz der Hauptniederlassung oder der Sitz der
Zweigniederlassung; dies gilt auch für eine OHG, KG
oder für Gewerbetreibende und Selbstständige mit
fester Betriebsstätte.

Zuständige Stelle

Formulare

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Apply for a classic car license plate (H license plate) for a vehicle registered over 30 years ago,
Oldtimerkennzeichen (H-Kennzeichen) für ein vor über 30 Jahren zugelassenes Fahrzeug beantragen